

Produktspezifische Informationen

(Basis Bauproduktenverordnung)

Zur Leistungserklärung - LE Nr.: 3002 2014-10-27 – EN 13063-1
- LE Nr.: 4002 2014-10-27 – EN 13063-2
- LE Nr.: 5002 2014-10-27 – EN 13063-3 (feuchte Betriebsweise)
- LE Nr.: 6002 2014-10-27 – EN 13063-3 (trockene Betriebsweise)

1. Kenncode des Produkttyps: Systemabgasanlagen mit Innenrohren aus Keramik für Abgasanlagen nach EN 13063-1:2005+A1:2007, EN 13063-2:2005+A1:2007 und EN 13063-3:2007
2. Kennzeichnung:
 - a) Systemabgasanlagen nach EN 13063-1
 - SIMO IS: EN 13063-1 – T400 N1 D 3 G50 (L_A90)
 - SIMO ISL-FB EN 13063-1 – T400 N1 D 3 G50 (L_A90)
 - b) Systemabgasanlagen nach EN 13063-2
 - SIMO Quadral DS-MR: EN 13063-2 – T200 N1 W 2 O00 (L_A90)
 - SIMO Quadral DUO-MR: EN 13063-2 – T200 P1 W 2 O00 (L_A90)
 - c) Systemabgasanlagen nach EN 13063-3
 - SIMO Quadral DS-FB: EN 13063-3 – T400 N1 W 2 O50 (L_A90)
 - SIMO ISL-FB: EN 13063-3 – T400 N1 D 3 G50 (L_A90)
3. Verwendungszweck: mehrschalige Systemabgasanlage für:
 - trockene Betriebsweise, Rußbrandbeständig, nach EN 13063-1
 - feuchte Betriebsweise nicht Rußbrandbeständig nach EN 13063-2
 - feuchte Betriebsweise nicht Rußbrandbeständig nach EN 13063-3 und
 - trockene Betriebsweise Rußbrandbeständig nach EN 13063-3mit Keramikinnenrohren ohne oder mit angeformten Luftschacht (Multifunktionsschacht, zur Abführung von Abgasen aus Feuerstätten ins Freie.
4. Hersteller: Simo Trial GmbH & Co. KG, Herzogstraße 127, D-44809 Bochum
Tel. Nr. +49 (0) 2 34 / 9 03 86 -0 Fax Nr.: +49 (0) 2 34 / 9 03 86 - 11
E-Mail: info@simo-trial.de

Diese, zur Leistungserklärung ergänzenden Informationen wurden durch Simo-Trial erstellt. Diese Leistungserklärung umfasst 11 Seiten und ist über Internet, E-Mail, Brief oder Telefon abrufbar. Nachdruck darf nur durch Simo-Trial erfolgen. Die Weitergabe an Dritte ist nur mit Einverständnis von Simo-Trial erlaubt. Sie gilt grundsätzlich nur in Verbindung mit den nachfolgenden Leistungserklärungen.

- Keramik-Innenrohre: Hersteller:
 - EN 1457-1:2012 LE Nr.: EN 1457-1-01-001-2013-06-28
 - EN 1457-2:2012 LE Nr.: EN 1457-2-01-002-2013-06-28
- Außenschalen: Hersteller: Simo-Trial
 - EN 12446:2011 LE Nr.: 1002 2014-10-27 –EN 12446
- Systemabgasanlagen, Hersteller: Simo-Trial
 - EN 13063-1:2005+A1:2007 LE Nr.: 3002 2014-10-27 – EN 13063-1
 - EN 13063-1:2005+A1:2007 LE Nr.: 4002 2014-10-27 – EN 13063-2
 - EN 13063-3:2005+A1:2007 LE Nr.: 5002 2014-10-27 – EN 13063-3 (feuchte Betriebsweise)
 - EN 13063-3:2007 LE Nr.: 6002 2014-10-27 – EN 13063-3 (trockene Betriebsweise)

Inhaltsverzeichnis: Produktspezifische Informationen

| | | |
|-----|--|----|
| 1. | Allgemeines | 2 |
| 2. | Anwendungsbereich / Kennzeichnung | 4 |
| 2.1 | EN 13063-1 Abschnitt 7 | 4 |
| 2.2 | EN 13063-2 Abschnitt 7 | 5 |
| 2.3 | EN 13063-3 Abschnitt 7 | 5 |
| 2.4 | EN 13063-3 Abschnitt 7 | 5 |
| 2.5 | Kennzeichnung | 6 |
| 3. | Produktspezifische Leistungserklärung | 6 |
| 4. | Zusätzliche Anforderungen an das System | 7 |
| 4.1 | LE Nr.: 3002 2014-10-27 EN 13063-1 | 7 |
| 4.2 | LE Nr.: 3002 2014-10-27 EN 13063-2 | 7 |
| 4.3 | LE Nr.: 5002 2014-10-27 EN 13063-3 und 6002 2014-10-27 EN 13063-3 | 8 |
| 5. | Produktinformationen (Materialspezifisch) nach EN 13063-1 (Beispiel) | 8 |
| 6. | Vorschriften und Arbeitshilfen | 8 |
| 7. | Bestimmungen für Entwurf und Bemessung | 9 |
| 7.1 | Allgemeines | 9 |
| 7.2 | Feuerungstechnische Bemessung | 9 |
| 7.3 | Standsicherheit | 9 |
| 8. | Bauteile und Zubehör der Systemabgasanlagen | 9 |
| 9. | Bestimmungen für die Ausführung | 10 |
| 10. | Abstand zu brennbaren Baustoffen | 10 |

1. Allgemeines

- a) Mit diesen Informationen wird die Übereinstimmung der Systemabgasanlage:
- b) EN 13063-1:2005+A1:2007 LE Nr.: 3002 2014-10-27 – EN 13063-1
 - c) EN 13063-1:2005+A1:2007 LE Nr.: 4002 2014-10-27 – EN 13063-2
 - d) EN 13063-3:2005+A1:2007 LE Nr.: 5002 2014-10-27 – EN 13063-3 (feuchte Betriebsweise)
 - e) EN 13063-3:2007 LE Nr.: 6002 2014-10-27 – EN 13063-3 (trockene Betriebsweise)
- nach EN 13063-1, EN 13063-2 und EN 13063-3 mit der jeweils erforderlichen Erstprüfung nach EN 13216-1 bestätigt und die Anwendung und Brauchbarkeit im Sinne der Landesbauordnungen dokumentiert
- f) Diese Informationen beinhalten Systemabgasanlagen für mehrschalige Abgasanlagen mit folgenden Leistungsmerkmalen :

| Nr.: | Norm EN | Kennzeichnung | ohne Dämmung. Luftspalt zwischen Innenrohr (universell) und Außenschale | Teilwärmedämmung um Innenrohr (universell) Luftspalt zwischen Dämmung und Außenschale | Teilwärmedämmung an Außenschale angeordnet. Luftspalt zwischen Innenrohr (universell) und Dämmung Luftspalt zwischen Dämmung und Außenschale | Vollwärmedämmung |
|------|---------|-----------------|---|---|--|------------------|
| 3002 | 13063-1 | T400 N1 D 3 G50 | | x | x | x |
| 4002 | 1303-2 | T200 P1 W 2 O00 | x | x | x | |
| 5002 | 13063-3 | T400 N1 D 3 G50 | x | x | x | x ¹ |
| 6002 | 13063-3 | T200 P1 W 2 O00 | x | x | x | x ¹ |

| Nr.: | Norm EN | Kennzeichnung | Abgasführung Unterdruck | Abgasführung Überdruck | Raumluftabhängige betriebsweise | Raumluftunabhängige / Raumluftabhängige Betriebsweise |
|------|---------|-----------------|-------------------------|------------------------|---------------------------------|---|
| 3002 | 13063-1 | T400 N1 D 3 G50 | x | | x | |
| 4002 | 1303-2 | T200 P1 W 2 O00 | x | x | x | x |
| 5002 | 13063-3 | T200 P1 W 2 O00 | x | x | x | x |

¹ Nur in Verbindung mit nebenliegendem Luftschaft möglich

| | | | | | | |
|------|---------|-----------------|---|--|---|---|
| 6002 | 13063-3 | T400 N1 D 3 G50 | x | | x | x |
|------|---------|-----------------|---|--|---|---|

| Nr.: | Norm EN | Kennzeichnung | Rußbrandbeständigkeit | maximale Betriebstemperatur der Feuerstätte °C | Trocken- und oder Nassbetriebsweise | Brennstoffarten gasförmige (1) flüssige (2) feste (3) |
|------|---------|-----------------|-----------------------|--|-------------------------------------|---|
| 3002 | 13063-1 | T400 N1 D 3 G50 | ja (G) | 400 | trocken | (1), (2) und (3) |
| 4002 | 1303-2 | T200 P1 W 2 O00 | nein (O) | 200 | nass / trocken | (1) und (2) |
| 5002 | 13063-3 | T200 P1 W 2 O00 | nein (O) | 200 | nass / trocken | (1), und (2) |
| 6002 | 13063-3 | T400 N1 D 3 G50 | ja (G) | 400 | trocken | (1), (2) und (3) |

- g) Diese Informationen beinhalten nicht konstruktionsmäßig unabhängige (freistehende oder selbsttragende) Systemabgasanlagen.
- h) Diese Informationen für die Durchführung von Bauvorhaben gelten nur in Verbindung mit den gesetzlichen und formal vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- i) Sofern die Abgastemperatur bei bestimmungsgemäßen Betrieb der häuslichen Feuerstätten bei Systemabgasanlagen:
- LE Nr.: 3002 und 6002 höher als 400 °C und bei
 - LE Nr.: 4002 und 5002 höher als 200 °C
- sind, muss Objektbezogen durch Simo-Trial rechnerisch nachgewiesen werden, dass die Eintrittstemperatur in die Systemabgasanlage bei
- LE Nr.: 3002 und 6002 nicht mehr als 400 °C und bei
 - LE Nr.: 4002 und 5002 nicht mehr als 200 °C
- beträgt.
Diese objektbezogene Berechnung erfolgt nach der Normenreihe DIN EN 13384 unter Festlegung aller objektbezogenen relevanten Daten der Feuerstätten, der Verbindungsleitungen und der Systemabgasanlage.
- j) Die Planer und Vertreiber des Bauproduktes haben dem Verwender bzw. Anwender darauf hinzuweisen, dass alle relevanten Unterlagen (z. B. Leistungserklärung, Produktdatenblätter, Technische Informationen, Versetzanleitungen) über die Internetseite www.simo-trial.de zu erhalten sind.
Hiermit wird dem Planer und Verwender darauf aufmerksam gemacht, dass die jeweils relevante Versetzanleitung für die Erstellung und die für die Abnahme und Inbetriebnahme erforderlichen Datenblätter in der Regel auf der Baustelle vorliegen sollten.
Nach Aufforderung durch die beteiligten Behörden müssen die Planer, Verwender oder Anwender Kopien dieser Leistungserklärung und Systembeschreibung zur Verfügung stellen.
- k) Abstände zu brennbaren Baustoffen und wesentliche Bestimmungen für den Einbau siehe auch Abschnitt 10

| l) Installationsangaben | Ausführung schließt jeweils die niedrigeren Klassen mit ein | technische Spezifikation |
|---|---|---|
| Einbauart der Keramikinnenrohre ² | ohne Dämmung mit Luftspalt mindestens 20 mm um Innenrohr angeordnet | |
| | mit Dämmung mindestens 20 mm um Innenrohr angeordnet und Luftspalt mindestens 20 mm zwischen Außenseite Dämmung und Innenseite Außenschale | |
| | mit Dämmung mindestens 20 mm an der Innenseite der Außenschale angeordnet und Luftspalt mindestens 20 mm zwischen Innenseite Dämmung und Innenseite Innenrohr | |
| | mit Dämmung mindestens 20 mm ohne Luftspalt | |
| Verarbeitung ³ und ⁴ | Außenschale: Mörtel M 2,5 oder M 5 | EN 998-2 |
| | Keramik-Innenrohr: mit Säurekitt Firma | Leistungserklärung |
| Abstand zu Wänden aus oder mit brennbaren Baustoffen mit einer Grenztemperatur ≥ 85 °C und mit einem U-Wert $\geq 0,37$ W/m ² K | Zwischenraum zwischen Außenseite Außenschale und Innenseite Wand, maximal 2 Seiten, mit einer Wärmedämmung (Wärmeleitfähigkeit $\leq 0,040$ W/mK), Rohdichte ca. 70 kg/m ³ , von mindestens 50 | Nachweis durch Prüfung nach EN 13216-1:2004 |

² Siehe entsprechende Versetzanleitung

³ Nicht im Lieferprogramm enthalten

⁴ Siehe Leistungserklärung Westerwälder Elektro Osmose Staudt: LE Nr.: 20100 423

| | | | |
|--|---|--|---|
| | mm Dicke auskleiden. Die Oberfläche kann analog zu den Wänden verschlossen werden. Sichtbare Oberflächen der Außenschale kann verputzt (verkleidet) werden | | |
| Abstand im Deckendurchgangsbereich zu Decken aus oder mit brennbaren Baustoffen mit einer Grenztemperatur ≥ 85 °C und mit einem U-Wert $\geq 0,33$ W/m ² K | Zwischenraum zwischen Außenseite Außenschale und Innenseite Deckendurchgang mit einer Wärmedämmung (Wärmeleitfähigkeit $\leq 0,040$ W/mK), Rohdichte ca. 70 kg/m ³ , von mindestens 50 mm Dicke auskleiden. Die Unter und Oberseite des Deckendurchgangsbereichs kann durch eine Folie mit einer Grenztemperatur ≥ 85 °C (z. B. Alufolie) luftdicht abgedichtet werden. | | Nachweis durch Prüfung nach EN 13216-1:2004 |
| Einsatzbereich ⁵ | Feuerstätten für gasförmige (1) und flüssige (2) und feste (3) Brennstoffe | | |
| | Raumluftabhängige Betriebsweise | | |
| | trockene Betriebsweise | | |

Zur Zeit nur über eine Freistellung im Einzelfall durch die oberste Baubehörde des Landes genehmigt.

| | | |
|---|---|---|
| Abstand zu Wänden aus oder mit brennbaren Baustoffen, mit einer Grenztemperatur ≥ 85 °C und mit einem U-Wert $\geq 0,12$ W/m ² K | Zwischenraum zwischen Außenseite Außenschale und Innenseite Wand, maximal 2 Seiten, mit einer Wärmedämmung (Wärmeleitfähigkeit $\leq 0,040$ W/m ² K), Rohdichte ca. 70 kg/m ³ , von mindestens 50 mm Dicke auskleiden. Die Oberfläche kann analog zu den Wänden verschlossen werden. Sichtbare Oberflächen der Außenschale kann verputzt (verkleidet) werden. | Nachweis durch Prüfung nach Entwurf EN 13216-1 und Richtlinie vom DIBt |
| Abstand im Deckendurchgangsbereich zu Decken aus oder mit brennbaren Baustoffen mit einer Grenztemperatur von ≥ 85 °C und mit einem U-Wert $\geq 0,008$ W/m ² K | Zwischenraum zwischen Außenseite Außenschale und Innenseite Deckendurchgang mit einer Wärmedämmung (Wärmeleitfähigkeit $\leq 0,040$ W/m ² K), Rohdichte ca. 70 kg/m ³ , von mindestens 50 mm Dicke auskleiden. Die Unter und Oberseite des Deckendurchgangsbereichs kann durch eine Folie mit einer Grenztemperatur ≥ 85 °C (z. B. Alufolie) luftdicht abgedichtet werden. | Nachweis durch Prüfung nach Entwurf EN 13216-1 und Richtlinie vom DIBt 13216-1:2004 |

- m) Installationsangaben in Bezug auf Wände, Decken und Dachdurchgänge für Bauteile aus oder mit brennbaren Baustoffen.
- n) Diese Informationen dürfen nur vollständig vervielfältigt werden. Texte und Zeichnungen von technischen Unterlagen und Werbeschriften dürfen diesen Informationen nicht widersprechen. Übersetzung dieser Informationen darf nur nach Rücksprache mit Simo-Trial erfolgen und müssen die Hinweis tragen „Von Simo-Trial nicht geprüfte Übersetzung der Originalfassung“
- o) Diese Informationen gelten bis auf Widerruf durch Simo-Trial. Der Inhalt der Leistungserklärung kann durch Simo-Trial nachträglich ergänzt und / oder geändert werden. Dies vor allem unter Berücksichtigung neuer technischer Erkenntnisse und Änderungen im gesetzlichen und formalen Bereich.

2. Anwendungsbereich / Kennzeichnung

2.1 EN 13063-1 Abschnitt 7

Bei den rußbrandbeständigen System-Abgasanlagen für trockene Betriebsweise Nr.: 3002 handelt es sich um Bausätze für:

- a) Montageabgasanlagen, die auf der Baustelle durch Fachpersonal zusammen gefügt werden, oder
- b) Werkseitig vorgefertigte geschosshohen Systemabgasanlagen, die dann auf der Baustelle Geschossweise zusammengesetzt werden.

Die System-Abgasanlagen sind entsprechend Ihrer Produktklassifizierung zur Herstellung von Abgasanlagen nach:

- a) **DIN EN 15287-1:2010-1**
- b) **DIN V 18160-1:2006-01** bestimmt.

Der Einsatzbereich umfasst Feuerstätten für gasförmige (1) flüssige (2) und feste (3) Brennstoffe bei raumluftabhängiger Betriebsweise.

Die Betriebstemperaturen der Feuerstätten dürfen maximal 400 °C betragen

Der Betrieb der Systemabgasanlagen muss grundsätzlich im Unterdruck erfolgen.

Die Abgastemperaturen der Feuerstätten müssen im Regelbetrieb so hoch sein, dass eine Taupunktunterschreitung in der gesamten System-Abgasanlage, außer im Anfahrzustand der Feuerstätte, nicht auftreten kann.

⁵ National entsprechend der Vorgaben der DIN V 18160-1 Abschnitt auch für Verbrennungsluftzuführung von Raumluftunabhängige Feuerstätte geeignet

2.2 EN 13063-2 Abschnitt 7

Bei den nicht rußbrandbeständigen System-Abgasanlagen für feuchte Betriebsweise Nr.: 4002 handelt es sich um Bausätze für:

- c) Montageabgasanlagen, die auf der Baustelle durch Fachpersonal zusammen gefügt werden, oder
- d) Werkseitig vorgefertigte geschosshohen Systemabgasanlagen, die dann auf der Baustelle Geschossweise zusammengefügt werden.

Die System-Abgasanlagen sind entsprechend Ihrer Produktklassifizierung zur Herstellung von Abgasanlagen nach:

- c) **DIN EN 15287-1:2010-1**
 - d) **DIN V 18160-1:2006-01**
- bestimmt.

Der Einsatzbereich umfasst Feuerstätten für gasförmige (1) und flüssige (2) Brennstoffe bei raumluftunabhängiger und oder raumluftabhängiger Betriebsweise.

Die Betriebstemperaturen der Feuerstätten dürfen maximal 200 °C betragen.

Der Betrieb der Systemabgasanlagen kann, je nach Systemart, siehe Kennzeichnung, in Überdruck erfolgen. Wobei die Betriebsweise Überdruck Unterdruck mit einschließt.

Die System-Abgasanlage ist für feuchte Betriebsweise konzipiert. Diese Betriebsweise schließt trockene Betriebsweise mit ein.

2.3 EN 13063-3 Abschnitt 7

Bei den nicht rußbrandbeständigen System-Luft-/Abgasanlagen für feuchte Betriebsweise Nr.: 5002 handelt es sich um Bausätze für:

- a) Montageabgasanlagen, die auf der Baustelle durch Fachpersonal zusammen gefügt werden, oder
- b) Werkseitig vorgefertigte geschosshohen Systemabgasanlagen, die dann auf der Baustelle Geschossweise zusammengefügt werden.

Die System-Abgasanlagen sind entsprechend Ihrer Produktklassifizierung zur Herstellung von Abgasanlagen nach:

- a) **DIN EN 15287-1:2010-1**
 - b) **DIN V 18160-1:2006-01**
- bestimmt.

Der Einsatzbereich umfasst Feuerstätten für gasförmige (1) und flüssige (2) Brennstoffe bei raumluftunabhängiger Betriebsweise. Wobei die Raumluftunabhängige Betriebsweise die Raumluftabhängige Betriebsweise mit einschließt.

Die Betriebstemperaturen der Feuerstätten dürfen maximal 200 °C betragen.

Der Betrieb der Systemabgasanlagen kann, je nach Systemart, siehe Kennzeichnung, in Überdruck erfolgen. Wobei die Betriebsweise Überdruck Unterdruck mit einschließt.

Die System-Abgasanlage ist für feuchte Betriebsweise konzipiert. Diese Betriebsweise schließt trockene Betriebsweise mit ein.

2.4 EN 13063-3 Abschnitt 7

Bei den rußbrandbeständigen System-Luft-/Abgasanlagen für trockene Betriebsweise Nr.: 6002 handelt es sich um Bausätze für:

- a) Montageabgasanlagen, die auf der Baustelle durch Fachpersonal zusammen gefügt werden, oder
- b) Werkseitig vorgefertigte geschosshohen Systemabgasanlagen, die dann auf der Baustelle Geschossweise zusammengefügt werden.

Die System-Luft-/Abgasanlagen sind entsprechend Ihrer Produktklassifizierung zur Herstellung von Abgasanlagen nach:

- a) **DIN EN 15287-1:2010-1**
 - b) **DIN V 18160-1:2006-01**
- bestimmt.

Der Einsatzbereich umfasst Feuerstätten für gasförmige (1) flüssige (2) und feste (3) Brennstoffe bei raumluftunabhängiger Betriebsweise. Wobei die Raumluftunabhängige Betriebsweise die Raumluftabhängige Betriebsweise mit einschließt.

Die Betriebstemperaturen der Feuerstätten dürfen maximal 400 °C betragen.

Der Betrieb der Systemabgasanlagen muss grundsätzlich im Unterdruck erfolgen.

Die Abgastemperaturen der Feuerstätten müssen im Regelbetrieb so hoch sein, dass eine Taupunktunterschreitung in der gesamten System-Abgasanlage, außer im Anfahrzustand der Feuerstätte, nicht auftreten kann.

Bei raumluftunabhängiger Betriebsweise mit Feuerstätten mit festen Brennstoffen dürfen immer nur eine Feuerstätte angeschlossen werden.

Bei Anschluss von maximal drei Feuerstätten für feste Brennstoffe siehe Allgemeine Bauaufsichtlich Zulassung Z-7.1-3331

2.5 Kennzeichnung

Die nachfolgende Kennzeichnung gilt für ein- und mehrzügige rußbrandbeständige und nicht rußbrandbeständige Systemabgasanlagen ohne oder mit Luftschaft für Raumluftunabhängige und Raumluftunabhängige Feuerstätten für feuchte und trockene Betriebsweise entsprechend EN 13063-1, EN 13063-2 und EN 13063-3

| | LE Nr.: 3002-13063-1 | EN 13063-1 - T400 | N1 | D | 3 | G50 |
|---|----------------------|-------------------|----|---|---|-----|
| | LE Nr.: 4002-13063-2 | EN 13063-2 - T200 | P1 | W | 2 | O00 |
| | LE Nr.: 5002-13063-3 | EN 13063-3 - T200 | P1 | W | 2 | O00 |
| | LE Nr.: 6002-13063-3 | EN 13063-3 - T400 | N1 | D | 3 | G50 |
| Benennung | | | | | | |
| Nummer der Norm) | | | | | | |
| Temperaturklasse | | | | | | |
| Druckklasse | | | | | | |
| Kondensatbeständigkeitsklasse | | | | | | |
| Korrosionswiderstandsklasse | | | | | | |
| Rußbrandbeständigkeitsklasse und Angabe des Abstandes zu brennbaren Bauteilen | | | | | | |

Die aus dem Bausatz ordnungsgemäß hergestellten Systemabgasanlagen sind entsprechend der Kennzeichnung in den Begleitdokumenten (Lieferschein und CE-Kennzeichnung) verwendbar.

Der Lieferschein und die CE-Kennzeichnung müssen mit den Begleitdokumenten des Bauwerkes aufbewahrt werden. Der Lieferschein und die CE-Kennzeichnung sind daher vom Wiederverkäufer an den Bauherrn mit entsprechender Information zu übergeben.

National kann eine zusätzliche Kennzeichnung erforderlich sein, z. B. in Deutschland nach DIN V 18160-1, siehe dazu auch die Allgemeine Bauaufsichtliche Zulassung Z-7.1-3331.

Die Kennzeichnung auf der Systemabgasanlage muss dauerhaft sichtbar, in der Nähe der Reinigungsöffnung, angebracht werden.

Kombinationen von Systemabgasanlagen auf der Basis der EN 13063-1, EN 13063-2 und EN 13063-3 können nur entsprechend der Allgemeinen Bauaufsichtlichen Zulassung Z-7.1-3331 in Verkehr gebracht werden. Die Kennzeichnung dieser Abgasanlagen sind in Z-7.1-3331 schematisch dargestellt.

Der Ersteller, bzw. Errichter der Systemabgasanlage muss, sofern Auswahlmöglichkeiten gegeben sind, mittels Ankreuzen die zukünftige Nutzung des Zuges festlegen

3. Produktspezifische Leistungserklärung

Die Systemabgasanlagen werden je nach Einsatzbereich mit plastisch, isostatisch oder extrudiert hergestellten Keramik-Innenrohre je nach Verwendungsart (Einsatzbereich) geliefert. Siehe dazu Lieferprogramm, technische Unterlagen, Versetzanleitungen, Preislisten und Lieferschein.

Gegenüber Wänden und Decken aus brennbaren oder mit brennbaren Baustoffen ist ein Abstand (Zwischenraum) von 50 mm einzuhalten. Dieser Zwischenraum kann mit Wärmedämmung ausgefüllt und verschlossen sein. Bei Einsatz ohne Wärmedämmung muss der Zwischenraum über die gesamte Höhe innerhalb eines Geschosses hinterlüftet werden. Siehe Abschnitt 1. g und Abschnitt 10

4. Zusätzliche Anforderungen an das System

4.1 LE Nr.: 3002 2014-10-27 EN 13063-1

| EN 13063-1 | | Stufe(n) und oder Klassen | Anmerkungen |
|------------|--|---|--|
| Abschnitt | Überschrift | | |
| 5.1.8 | Windlasten | Typenstatik | Maximale zulässige Höhe über der obersten Halterung 3,00 m |
| 5.2.1 | Abstand zu brennbaren Bauteilen | | Die Prüfung erfolgte im Prüfeck mit 50 mm Abstand zur brennbaren Wand mit einem Wärmedurchlasswiderstand von 2,5 m ² /K/W. Der Zwischenraum wurde mit einer Wärmedämmung, Wärmeleitfähigkeit ≤ 0,040 W/mK verschlossen und gegenüber dem Raum verkleidet. Ist der Wärmedurchlasswiderstand von angrenzenden Wänden und Decken aus oder mit brennbaren Baustoffen größer als 2,5 m ² /K/W oder sind die Bauteile außenseitig entsprechend gedämmt, muss ein Nachweis geführt werden, dass an den angrenzenden Decken und Wänden aus oder mit brennbaren Baustoffen keine höher Temperatur als 100 °C auftreten können. |
| 5.2.1.1 | Allgemeines | G50 | |
| 5.2.1.2 | Betriebsbedingungen | erfüllt | |
| 5.2.1.3 | Rußbrand und thermische Schockbehandlung | T400 G50 erfüllt | |
| 5.2.2 | Relativbewegung zwischen Innenrohr und Außenschale | ± 5 mm zur Ausgangslage | Die freie Beweglichkeit ist erfüllt |
| 5.2.3 | Wärmedurchlasswiderstand | R65 bei 200 °C (0,65 m ² K/W bei 200 °C) | Der Wert wurde rechnerisch ermittelt |
| 5.2.4 | Feuerwiderstand für die Wirkrichtung von außen nach außen | N.P.D | Zur Zeit noch National zu regeln. In Deutschland geprüft bzw. beurteilt nach DIN V 18160-60 L90, siehe Z-7.1-3324 In Österreich nach ÖNorm B 8203 |
| 5.3 | Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz | | |
| 5.3.1 | Gasdichtheit | N1 | Siehe Erstprüfung und WPK „erfüllt“ |
| 5.3.2 | Beständigkeit | D 3 | |
| 5.3.3 | Strömungswiderstand der Innenrohre und der Verbindungsstücke | R 0 0,0015 m Einzelwiderstandsahlen: Im Rahmen der feuerungstechnischen Bemessung müssen die entsprechenden Werte aus EN 13384-1 verwendet werden | Der Wert wurde aus EN 13384-1 Tabelle B.4 entnommen Verbindungsstücke zwischen der Feuerstätte und der Abgasanlage gehören nicht zum Lieferumfang. Sollten aber der EN 1856-2 entsprechen. |
| 5.4 | Reinigungsöffnungen | | Bauteile aus, oder mit brennbaren Baustoffen müssen von den Reinigungstüren mindestens 400 mm entfernt sein. Anforderung Leckrate und Relativbewegung erfüllt. Siehe Erstprüfung |
| 5.5 | Frost-Tauwechsel ausgesetzte Verkleidung und Zubehör | N.P.D | Die Abgasanlage muss mit einem Witterungsschutz, z. B. entsprechend DIN V 18160-1 |
| 5.6 | Temperaturklasse siehe Erstprüfung | T400 | |
| 5.7 | Druckklassen | N 1 | |

4.2 LE Nr.: 3002 2014-10-27 EN 13063-2

| EN 13063-2 | | Stufe(n) und oder Klassen | Anmerkungen |
|------------|--|---|--|
| Abschnitt | Überschrift | | |
| 5.1.7 | Windlasten | Typenstatik | Maximale zulässige Höhe über der obersten Halterung 3,00 m |
| 5.2.1 | Widerstand gegen thermische Schockbelastung | T200 O00 T400 G50 | Die Prüfung erfolgte im Prüfeck mit 50 mm Abstand zur brennbaren Wand mit einem Wärmedurchlasswiderstand von 2,5 m ² /K/W. Der Zwischenraum wurde mit einer Wärmedämmung, Wärmeleitfähigkeit ≤ 0,040 W/mK verschlossen und gegenüber dem Raum verkleidet. Ist der Wärmedurchlasswiderstand von angrenzenden Wänden und Decken aus oder mit brennbaren Baustoffen größer als 2,5 m ² /K/W oder sind die Bauteile außenseitig entsprechend gedämmt, muss ein Nachweis geführt werden, dass an den angrenzenden Decken und Wänden aus oder mit brennbaren Baustoffen keine höher Temperatur als 100 °C auftreten können. |
| 5.2.2 | Abstand zu brennbaren Bauteilen | | |
| 5.2.2.1 | Allgemeines | G50 | |
| 5.2.2.2 | Betriebsbedingungen | erfüllt | |
| 5.2.3 | Relativbewegung zwischen Innenrohr und Außenschale | ± 5 mm zur Ausgangslage | Die freie Beweglichkeit ist erfüllt |
| 5.2.4 | Wärmedurchlasswiderstand | R65 bei 200 °C (0,65 m ² K/W bei 200 °C) | Der Wert wurde rechnerisch ermittelt |
| 5.2.5 | Feuerwiderstand für die Wirkrichtung von außen nach außen | N.P.D | Zur Zeit noch National zu regeln. In Deutschland geprüft bzw. beurteilt nach DIN V 18160-60 L90, siehe Z-7.1-3324 In Österreich nach ÖNorm B 8203 |
| 5.3.1 | Gasdichtheit | P1 und N1 | |
| 5.3.2.1 | Kondensatbeständigkeit | W und D | |
| 5.3.2.2 | Korrosionswiderstand des Innenrohres und der Versetzmittel | Keramikrohr Masseverlust maximal 2% Elastomerdichtung Koosionsklasse 1 oder 2 | Keramikrohre nach EN 1457:1999, 16.9 Elastomerdichtungen EN 14241-1 |
| 5.3.3 | Strömungswiderstand der Innenrohre und der Verbindungsstücke | R 0 0,0015 m Einzelwiderstandsahlen: Im Rahmen der feuerungstechnischen Bemessung müssen die entsprechenden Werte aus EN 13384-1 verwendet werden | Der Wert wurde aus EN 13384-1 Tabelle B.4 entnommen Verbindungsstücke zwischen der Feuerstätte und der Abgasanlage gehören nicht zum Lieferumfang. Sollten aber der EN 1856-2 entsprechen. |

| | | | |
|-----|--|-------|---|
| 5.4 | Reinigungsöffnungen | | Heiztemperatur erfüllt Bauteile aus, oder mit brennbaren Baustoffen sollen von den Reinigungstüren mindestens 400 mm entfernt sein. Leckrate erfüllt Relativbewegung erfüllt |
| 5.5 | Frost-Tauwechsel ausgesetzte Verkleidung und Zubehör | N.P.D | Die Abgasanlage muss mit einem Witterungsschutz, z. B. entsprechend DIN V 18160-1. |

4.3 LE Nr.: 5002 2014-10-27 EN 13063-3 und 6002 2014-10-27 EN 13063-3

| EN 13063-3 | | Stufe(n) und oder Klassen | Anmerkungen |
|------------|---|--|---|
| Abschnitt | Überschrift | | |
| 5.3 | Mindestdruckfestigkeit des Abschnittes, in dem sich die Überströmöffnung befinden | | Druckfestigkeit (kleinster Einzelwert) Druckfestigkeit (Mittelwert) |
| 5.4 | Außenschalen | $\geq 6 \text{ N/mm}^2$ $\geq 7,5 \text{ N/mm}^2$ | Druckfestigkeit (kleinster Einzelwert) Druckfestigkeit (Mittelwert) |
| 5.7.1.1 | Allgemeines | | Strömungswiderstand nach EN 13216-1:2004, 5.2 zu messen, Der Reibungskoeffizient ζ und die mittlere Rauigkeit r müssen berechnet oder aus EN 13384-1 entnommen werden |
| 5.7.1.2 | Strömungswiderstand von Überströmöffnungen | | |
| 5.7.1.3 | Strömungswiderstand von Aufsätzen | | |
| 5.7.2 | Aerodynamische Eigenschaften von Aufsätzen | | A2 prüfen und Druckeigenschaften angeben |
| 5.7.3 | Abschnitt mit Überströmöffnungen | Mindestens 15 % der Querschnittsfläche Innenrohr | Größe und weitere Angaben durch Hersteller |

5. Produktinformationen (Materialspezifisch) nach EN 13063-1 (Beispiel)

Verwendete Abkürzungen:

PB= Prüfbericht

abP = Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis, ausgestellt von einer anerkannten Prüf- und Zertifizierungsstelle

abZ = Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung, ausgestellt vom Deutschen Institut für Bautechnik „DIBt“

SchRV = Schornsteinreinigungsverschluss

N.P.D. = Leistungsmerkmal nicht bestimmt (No Performance Determined)

6. Vorschriften und Arbeitshilfen

- **Bauproduktenverordnung**
Verordnung (RU) Nr. 305/2011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMANTS UND DES RATES vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates
- **Landesbauordnungen „LBO“ bzw. Musterbauverordnung**
- **Feuerungsverordnungen „FeuVO**
- **DIN V 18160-1:2006-01** Abgasanlagen – Teil 1: Planung und Ausführung
- **DIN V 18160-1 Beiblatt 1:2006-01** Abgasanlagen – Teil 1: Planung und Ausführung; Nationale Ergänzung zur Anwendung von Metall-Abgasanlagen nach DIN EN 1856-1, von Innenrohren und Verbindungsstücken nach DIN EN 1856-2, der Zulässigkeit von Werkstoffen und der Korrosionswiderstandsklassen;
- **DIN V 18160-1 Beiblatt 1:2007-10** Abgasanlagen – Teil 1: Planung und Ausführung; Nationale Ergänzung zur Anwendung von Metall-Abgasanlagen nach DIN EN 1856-1, von Innenrohren und Verbindungsstücken nach DIN EN 1856-2, der Zulässigkeit von Werkstoffen und der Korrosionswiderstandsklassen;
Berichtigung zu DIN V 18160-1:2006-01
- **DIN V 18160-1 Beiblatt 2:2006-01** Abgasanlagen – Teil 1: Planung und Ausführung; Nationale Ergänzung zur Anwendung von Keramik-Innenschalen nach DIN EN 1457, Zuordnung der Kennzeichnungsklassen für Montageabgasanlagen
- **DIN V 18160-5:2008-05** Abgasanlagen – Teil 5: Einrichtungen für Schornsteinfegerarbeiten – Anforderungen, Planung und Ausführung
- **DIN V 18160-60:2006-01** Abgasanlagen – Teil 60: Nachweise für das Brandverhalten von Abgasanlagen und Bauteilen von Abgasanlagen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
- **ÖNorm B 8203:2007-07-01** Rauch- und Abgasfänge – Bestimmungen der Feuerwiderstandsklasse – Anforderungen und Prüfungen
- **EN 998-2:2003-09** Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau Teil 2: Mauermörtel Deutsche Fassung EN 998-2:2003
- **EN 1443:2003-06** Abgasanlagen Allgemeine Anforderungen Deutsche Fassung EN 1443:2003
- **EN 13063-1:2007-10** Abgasanlagen – System-Abgasanlagen mit Keramik-Innenrohren – Teil 1: Anforderungen und Prüfungen für Rußbrandbeständigkeit; Deutsche Fassung EN 13063-1:2005+A1:2007
- **EN 13063-2:2007-10** Abgasanlagen – System-Abgasanlagen mit Keramik-Innenrohren – Teil 2: Anforderungen und Prüfungen für feuchte Betriebsweise; Deutsche Fassung EN 13063-2:2005+A1:2007
- **EN 13063-3:2007-10** Abgasanlagen – System-Abgasanlagen mit Keramik-Innenrohren – Teil 3: Anforderungen und Prüfungen für Luft-Abgasleitungen; Deutsche Fassung EN 13063-3:2007
- **EN 13216-1:2004-11** Abgasanlagen – Prüfverfahren für System-Abgasanlagen – Teil 1: Allgemeine Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 13216-1:2004

- **EN 13384-1:2006-03** Abgasanlagen – Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren – Teil 1: Abgasanlagen mit einer Feuerstätte Deutsche Fassung EN 13384-1:2002 + A1:2005
- **EN 13384-2:2009-07** Abgasanlagen – Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren – Teil 2: Abgasanlagen mit mehreren Feuerstätten Deutsche Fassung EN 13384-2:2003 + A1:2009
- **EN 13384-3:2006-03** Abgasanlagen – Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren – Teil 3: Verfahren für die Entwicklung von Diagrammen und Tabellen für Abgasanlagen mit einer Feuerstätte; Deutsche Fassung EN 13384-3:2005
- **EN 15287-2010-12** Abgasanlagen – Planung, Montage und Abnahme von Abgasanlagen – Teil 1: Abgasanlagen für raumluftabhängige Feuerstätten; Deutsche Fassung EN 15287-1:2007+A1:2010
- **EN 15287-2:2008-06** Abgasanlagen – Planung, Montage und Abnahme von Abgasanlagen – Teil 2: Abgasanlagen für raumluftunabhängige Feuerstätten; Deutsche Fassung EN 15287-2:2008
- **Arbeitsblatt DWA-A 251** Kondensate aus Brennwertkesseln, November 2011
zu beziehen über: DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.
„Kundenzentrum“, Theodor-Heuss-Alle 17, D-53773 Hennef

7. Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

7.1 Allgemeines

Die am Einbauort geltenden bauaufsichtlichen Vorschriften sowie die anerkannten Regeln der Bautechnik sind zu beachten.

Für die Planung und Ausführung der Systemabgasanlagen gelten die Bestimmungen der DIN EN 15287-1, DIN EN 15287.2 und DIN V 18160-1, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist.

7.2 Feuerungstechnische Bemessung

Für die feuerungstechnische Bemessung der Systemabgasanlagen gelten die Bestimmungen von EN 13384-1 und 13384-2.

7.3 Standsicherheit

Für die Standsicherheitsnachweise gelten als Basis die Bestimmungen der DIN V 18160-1 Abschnitt 13 , unter Berücksichtigung der Anforderungen an Abgasanlagen aus dem Eurocode 1 bis 6
Die Typenprüfung nach Eurocode 1 bis 6 entspricht den derzeitigen anerkannten Regeln der Statik und ist in allen Ländern gültig. Länderspezifische Ergänzungen oder Änderungen gegenüber dem Eurocode 1 bis 6 sind zu berücksichtigen.

Für den Nachweis der Standsicherheit der unbewehrten Systemabgasanlagen in Montageausführung und für bewehrte geschosshoch vorgefertigte Systemabgasanlagen wird zur Zeit die Typenstatik durch das Ing. Büro Schmitz erstellt.

Die durchzuführenden Berechnungen sind entsprechend den Vorgaben von Eurocode 1 bis 6 immer auf die Maße der Außenschale, unter Berücksichtigung möglicher Verkleidungen (z. B. Putz, Schieferschindel, Klinker und Stülpköpfe) bezogen.

Die Weiterleitung der einwirkenden Kräfte im Bauwerk einschließlich der Fundamentnachweise hat bauseits zu erfolgen.

Die horizontalen Abstützungen müssen nahezu unverschieblich sein. Die von der Abgasanlage an die Abstützungen (Geschossdecken und Dach) müssen sicher in das Gebäude abgeleitet und bis zum Fundament abgeleitet werden können.

Der Zwischenraum zwischen der Außenfläche der Systemabgasanlage und der Stützkonstruktion muss so kraftschlüssig verbunden werden, dass die Freibeweglichkeit der Systemabgasanlage nicht beeinträchtigt wird. Die Ausführung der Stützkonstruktion kann z. B. mittels Beton oder entsprechende Schornsteinhalter bauseits nach den Vorgaben der Typenstatik ausgeführt werden.

8. Bauteile und Zubehör der Systemabgasanlagen

Die Systemabgasanlagen Nr.: 3002 bis Nr.: 6002 bestehen aus:

- a) Keramik-Innenrohren und Formstücke
- b) Fugenwerkstoffe für das Innenrohr
- c) Dämmstoffschicht (optional)
- d) Außenschale
- e) Fugenwerkstoff für die Außenschale (nicht im Lieferprogramm enthalten)
- f) Tür der Reinigungsöffnung

- g) Kopfausbildung
- h) Weiteres Zubehör

Die Detailangaben und weitere technische Parameter sind in:

- Produktdatenblättern
 - Technische Informationen (z.B. Werbeunterlagen, Versetzanleitungen)
 - Preislisten
- festgehalten

9. Bestimmungen für die Ausführung

Für die Errichtung der Systemabgasanlagen Nr.: 3002 bis 6002 sind neben diesen Informationen die **Systembezogenen Versetzanleitungen** zwingend erforderlich. Bei der Anlieferung ist für jeden Lieferschein die erforderliche Versetzanleitung beigelegt. Sofern auf der Baustelle keine Versetzanleitung vorliegen sollte, ist diese zwingend bei Simo-Trial anzufordern. Weitere mitgeltenden formalen Bestimmungen siehe Abschnitt 7 dieser Leistungsbeschreibung

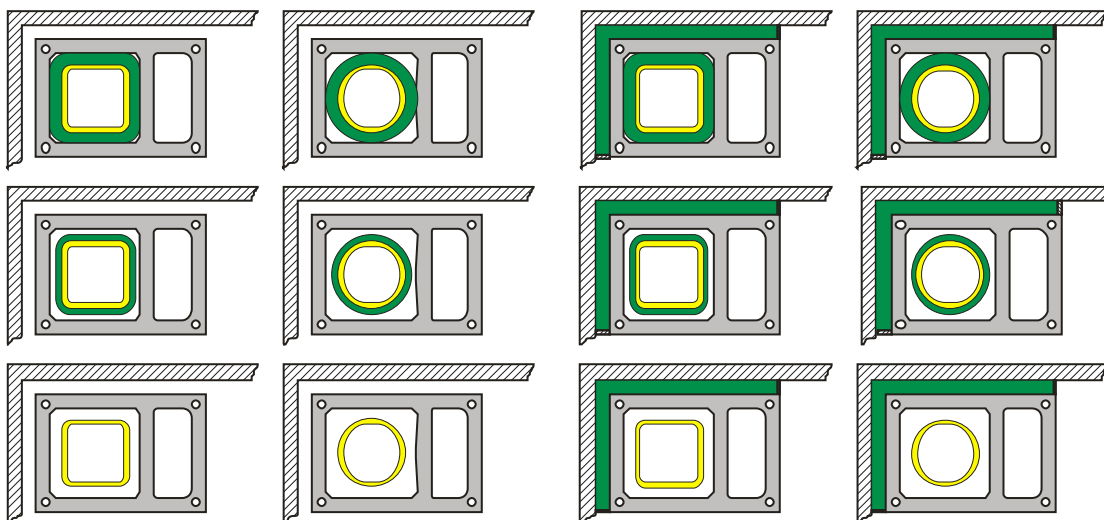
Grundsätzlich sind die Anforderungen der DIN EN 15287-1, DIN EN 15287-2 und für Deutschland noch zusätzlich die DIN V 18160-1 zu beachten.

Sofern außerhalb von Deutschland die System-Abgasanlagen eingebaut werden, sind, soweit vorhanden, die entsprechenden Länderspezifischen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten.

Bei der Planung und Ausführung der System-Abgasanlagen sollte der Schornsteinfeger Zeitnah mit eingebunden werden.

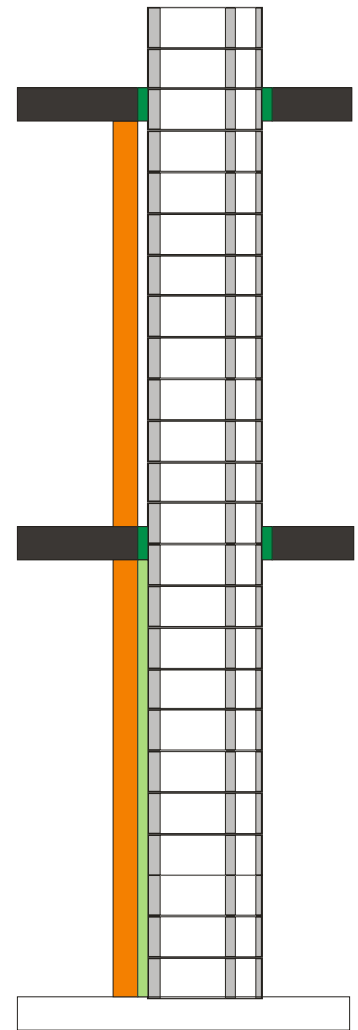
10. Abstand zu brennbaren Baustoffen

Detailinformationen in den systembezogenen technischen Informationen und Versetzanleitungen



Grundlegende Einbauanforderungen

- Abstand zu brennbaren Baustoffen
 - Bei T400 (maximale Betriebstemperatur der Feuerstätte 400 °C) 50 mm
 - Bei T200 (maximale Betriebstemperatur der Feuerstätte 200 °C) 0 mm
- T400 Zwischenraum, 50 mm, zwischen Außenseite Außenschale und Innenseite brennbare Baustoffe
 - Kann offen bleiben. Muss dann aber über ganzen Geschossbereich offen bleiben.
 - Im Deckenbereich grundsätzlich 50 mm Luftspalt mit Wärmedämmung ausfüllen
 - Zwischenraum kann mit nichtbrennbaren Dämmstoffen (Baustoffklasse A1) nach DIN 4102-2 mit einer geringeren Wärmeleitfähigkeit ($\leq 0,040$ W/mK) bei 20 °C verschlossen werden.
 - Weitere Informationen siehe Abschnitt 1. G, sowie Angaben zu den Systemabgasanlagen Abschnitt 3.
- Außenschalen dürfen mit Decken und Wände nicht kraftschlüssig verbunden werden.



Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers:

Hans Christian Weyland

GF

(Name und Funktion)

Bochum, 27.10.2014

(Ort und Datum der Ausstellung)

SIMO-TRIAL

Simo-Trial GmbH & Co. KG
Herzogstr. 127, 44809 Bochum
Tel.: (0234) 9 03 86-0
Fax: (0234) 9 03 86-11

www.simo-trial.de
(Unterschrift und Firmenstempel)